



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD DORFGEBIETE

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 1 D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, DACHGESCHOSS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE
 △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - - - BAUGRENZE
 ● - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

■ OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 ■ PRIVATE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 ■ ABSTELLFLÄCHE MÜLL
 — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 ▽ SICHTDREIECKE

GRÜNFLÄCHEN

□ PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 ○ BÄUME ZU PFLANZEN
 ▨ PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN
 ▨ VOGELSCHUTZHECKE

SONSTIGE PLANZEICHEN

▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 ⇄ FIRSTRICHTUNG
 GA GARAGEN

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

— VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 □ BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 ▨ VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
 ▨ VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
 112 FLURNUMMERN

VERFAHRENSHINWEISE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.02.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
 Marktoberdorf, den 24.03.1999 1. Bgm. Weilmüller

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. DEZEMBER 1990
 Marktoberdorf, den 24.03.1999 Sauer Stadtbaumeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.1999 bis 28.06.1999 öffentlich ausgelegt.
 Marktoberdorf, den 30.06.1999 1. Bgm. Weilmüller

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.09.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.09.1999 als Satzung beschlossen.
 Marktoberdorf, den 29.09.1999 1. Bgm. Weilmüller

Der Bebauungsplan wurde am 11.10.1999 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.10.1999 unter Auflagen erteilt.
 Marktoberdorf, den 12.10.1999 Landratsamt Ostallgäu

Die Stadt Marktoberdorf hat entsprechend den Auflagen des Landratsamtes Ostallgäu mit Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 13.12.1999 den geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 13.12.1999 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Marktoberdorf, den 14.12.1999 1. Bgm. Weilmüller

Bestätigung der Durchführung des Genehmigungsverfahrens
 Marktoberdorf, den 14.12.1999 1. Bgm. Weilmüller

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 03.01.2000 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Marktoberdorf, den 04.01.2000 1. Bgm. Weilmüller

STADT MARKTOBERDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 42

FASSUNG VOM 13.12.1999

(LT. AUFLAGE DES LANDRATSAMTES OSTALLGÄU VOM 12.10.1999)

"BAUGEBIET HEILAND"

ORTSTEIL RIEDER

MAßSTAB 1 : 1000

STADT MARKTOBERDORF
 JAHNSTR. 1
 87616 MARKTOBERDORF



1. BGM. WEIHMÜLLER

PLANFERTIGER:
 HUBERT SCHMID
 BAUUNTERNEHMEN GMBH
 IGLAUER STR. 2
 87616 MARKTOBERDORF